

Lademann & Associates Economists and Competition Consultants



Derzeitige wettbewerbsökonomische Herausforderungen für eine effektbasierte Kartellrechtsanwendung

**Vortrag im Rahmen des XXXVII. FIW-Seminars
Aktuelle Schwerpunkte des Kartellrechts**

durch Prof. Dr. Rainer P. Lademann

Köln, am 19. November 2009

Friedrich-Ebert-Damm 311 · D-22159 Hamburg
Phone +49 40 64 55 77 0 · Fax +49 40 64 55 77 33
www.lademann-associates.de · info@lademann-associates.de



Inhaltsübersicht

- **Vorbemerkungen**
- **Verifizierung und Falsifikation**
- **Ökonometrische Verfahren in der Kartellrechtspraxis**
- **Gütekriterien für empirische Untersuchungen**
- **Wettbewerbsökonomische Aspekte bei der Marktabgrenzung**
- **Ergebnis**



Verifizierung und Falsifikation

Logischer Empirismus

Verifizierung

Bestätigung einer Aussage durch positive Übereinstimmung mit der Realität (Beobachtung, Induktion)

Universalität von Aussagen

Ihre universelle Gültigkeit kann induktiv nicht nachgewiesen werden, da die Anzahl möglicher Beobachtungen stets endlich ist.

- Beweis der Kartellfreiheit kann positiv nicht erbracht werden.
- Fehlschluss: u.U. nicht kartellfrei
- Verstoß gegen die Denkgesetze!

Kritischer Rationalismus

Falsifikation

Bestätigung einer Aussage durch nicht erfolgte Widerlegung an der Realität (Deduktion)

Universalität von Aussagen

Der Wahrheitsgehalt von Theorien oder allgemein von Aussagen ist vorläufig – er gilt nur bis zur ersten Widerlegung.

- Prüfung, ob Indizien für ein Kartell vorliegen
- Fehlen diese, muss der Markt als kartellfrei gelten.



Inhaltsübersicht

- Vorbemerkungen
- Verifizierung und Falsifikation
- **Ökonometrische Verfahren in der Kartellrechtspraxis**
- Gütekriterien für empirische Untersuchungen
- Wettbewerbsökonomische Aspekte bei der Marktabgrenzung
- Ergebnis



Methodenwahl in der Kartellrechtsanwendung

- | Ausgangsfragen | Fragestellung | Zielgröße |
|---|---|------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fusionskontrolle: | Fusionseinfluss auf den Preis | Preis |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kartelle: | Kartelleinfluss auf wirtschaftliche Vorteile, | Preis, Kosten |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Missbrauchsaufsicht: | Missbrauchseinfluss auf Preise, Umsätze, Kosten | Preis, Kosten |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadenersatzverfahren: | Gewinnminderung durch Kartelle, Missbrauch von Marktmacht | Preis, Kosten |
- Kostenorientierte Preisbildung
 - Marktsimulation
 - Event-Study
 - Regressionsanalyse/Ökonometrische Verfahren
 - Anmerkungen zur BGH-Rechtsprechung i.S. SchneiderSöhne (Kartellverfahren gegen den Papiergroßhandel)**



Kriterien für die Verwendung von Vergleichsmärkten: Die Schneidersöhne-Entscheidung des BGH

- Kartellfreiheit des Vergleichsmarkts ➤ Nachweis fehlender Kartellindizien ist grundsätzlich nicht führbar.
- Vorzug des räumlichen vor dem zeitlichen Vergleichsmarkts ➤ Datenverfügbarkeit auf Auslandsmärkten wird überschätzt.
- Vergleichbare Marktbedingungen (westliche Nachbarländer Deutschlands) ➤ Marktbedingungen müssen erst vergleichbar gemacht werden; dazu sind ökonometrische Analysen nahezu unerlässlich.
- Hilfsweise gesamtwirtschaftliche Analyse ➤ Umsetzung setzt ebenfalls ökonometrische Verfahren voraus.
- Ökonometrische Verfahren werden nur nachrangig bejaht ➤ BGH lehnt ‚world-standard of cartell overcharge estimation‘ quasi ab

**Übertragbarkeit dieser Anforderungen auf andere Kartellrechtsfälle?
BGH hat offenbar die methodischen Probleme bei Vergleichsmarkt-
untersuchungen bzw. den Bedarf an ökonometrischen Verfahren unterschätzt**

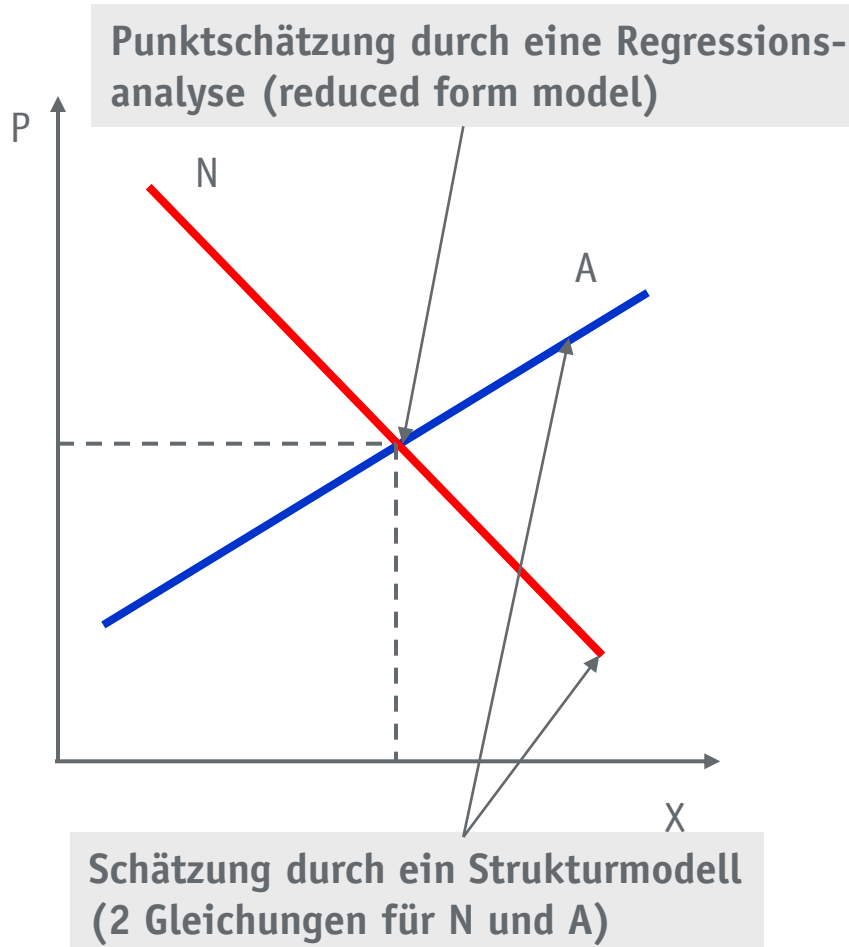


Ökonometrie in der Kartellrechtsanwendung: Methodenvergleich zur Schätzung von Wettbewerbspreisen

Kostenorientierte Preisbildung	Marktsimulation	Event-Study	Regressionsanalyse
<ul style="list-style-type: none"> • Im perfekten Wettbewerb sind Preise extrem kostenabhängig ($P = \text{Grenzkosten}$) • Widerspricht wettbewerblichem Entscheidungsverfahren • Kostendaten sind kaum zugänglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturmodell für Angebot und Nachfrage erforderlich • Annahmen über Wettbewerbsverhalten (Cournot vs. Bertrand) • Zugänglichkeit Kostendaten, Schätzung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt börsennotierte Marktteilnehmer voraus • Isolierbarkeit signifikant wirkender Events • Verwendung von Echtdateien • Für Merger- und Kartelleffekte bedingt geeignet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Setzt valide Daten voraus • Amtliche Daten verwendbar • Reduced-form-Model erlaubt einfache Schätzung der abhängigen Variable, z.B. Preis • Keine Modellannahme • Gütekriterien
Hilfsverfahren	wg. zu vieler Annahmen nur ‚2. Wahl‘	Hilfsverfahren	Bevorzugte Methode



Ökonometrie in der Kartellrechtsanwendung: Marktsimulation vs. Regressionsanalyse



- Bei einer Marktsimulation würde das komplette Strukturmodell geschätzt (Angebots- u. Nachfragefunktion).
- Bei der Regressionsanalyse (reduced form model) wird der Gleichgewichtspreis als Punktschätzung ermittelt.
- Dazu bedarf es auch im Regressionsmodell Variablen, die die Entwicklung der Nachfrage- und der Angebotsseite erklären können:

$$P = f(a + bX + cY)$$

wobei

b, c Koeffizienten

X = Nachfragevariablen

Y = Angebotsvariablen



Multiple Regressionsanalysen (I)

Ansatzpunkte

- Der Kartelleffekt wird simultan im mit anderen Einflussfaktoren auf die Preisbildung geschätzt
- Für den Kartellzeitraum wird geprüft, inwieweit die Preisschwankungen auf sonst auch wirkenden Faktoren zurückzuführen ist.

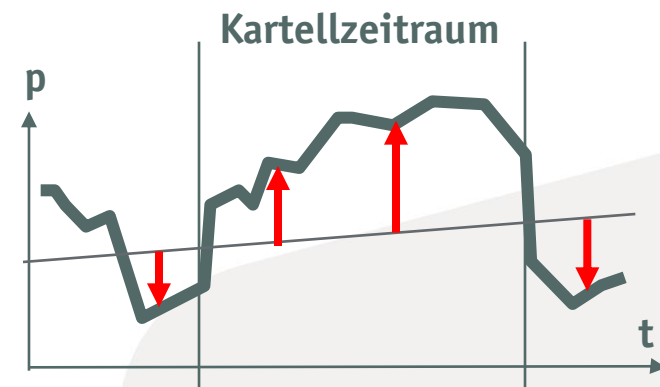
- Kartelleffekt
- Rohstoffpreise
- Lohnkosten
- Bruttoinlandsprodukt

Beispiele



Messverfahren

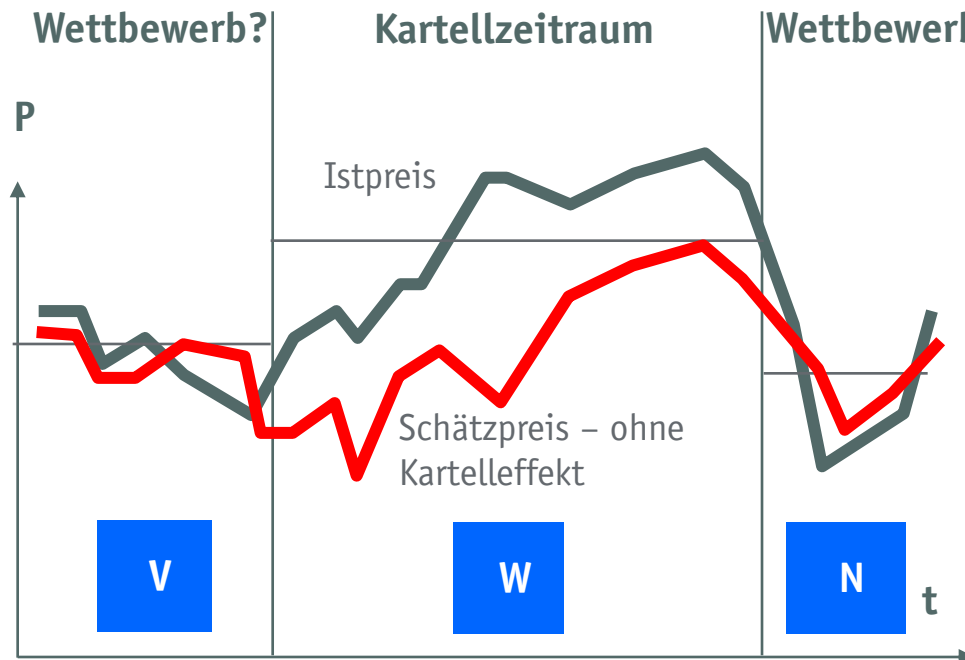
- Variablen
 - Fallindividuell zu identifizierende Faktoren, die einen signifikanten Einfluss auf Preis- und Umsatzenschwankungen haben
 - Kartelleffekt (als Dummyvariable)



Wenn solche Faktoren sachlogisch existent und identifizierbar sind, liefert dieses Verfahren zuverlässige und aus statistischer Sicht besonders belastbare Ergebnisse für verschiedene Anwendungsfälle im Kartellrecht.



Regressionsanalysen bereinigen eine Zeitreihe um Einflussgrößen, die neben dem Kartell auch Preisschwankungen verursacht haben



Qualitätskriterien

- Erklärungsbeitrag des Modells (adjusted R^2)
- Gute Fehlerstatistik
 - Hohe Gesamtsignifikanz (F-Statistik)
 - Keine Autokorrelation (Stationarität der Daten)
 - Keine Multikollinearität

Weist eine solche Schätzung eine gute Fehlerstatistik auf und erklärt sie einen Großteil der Preisschwankung, erhält man einen robusten Befund über eine temporäre Preisüberhöhung – nicht aber über die Kausalität.

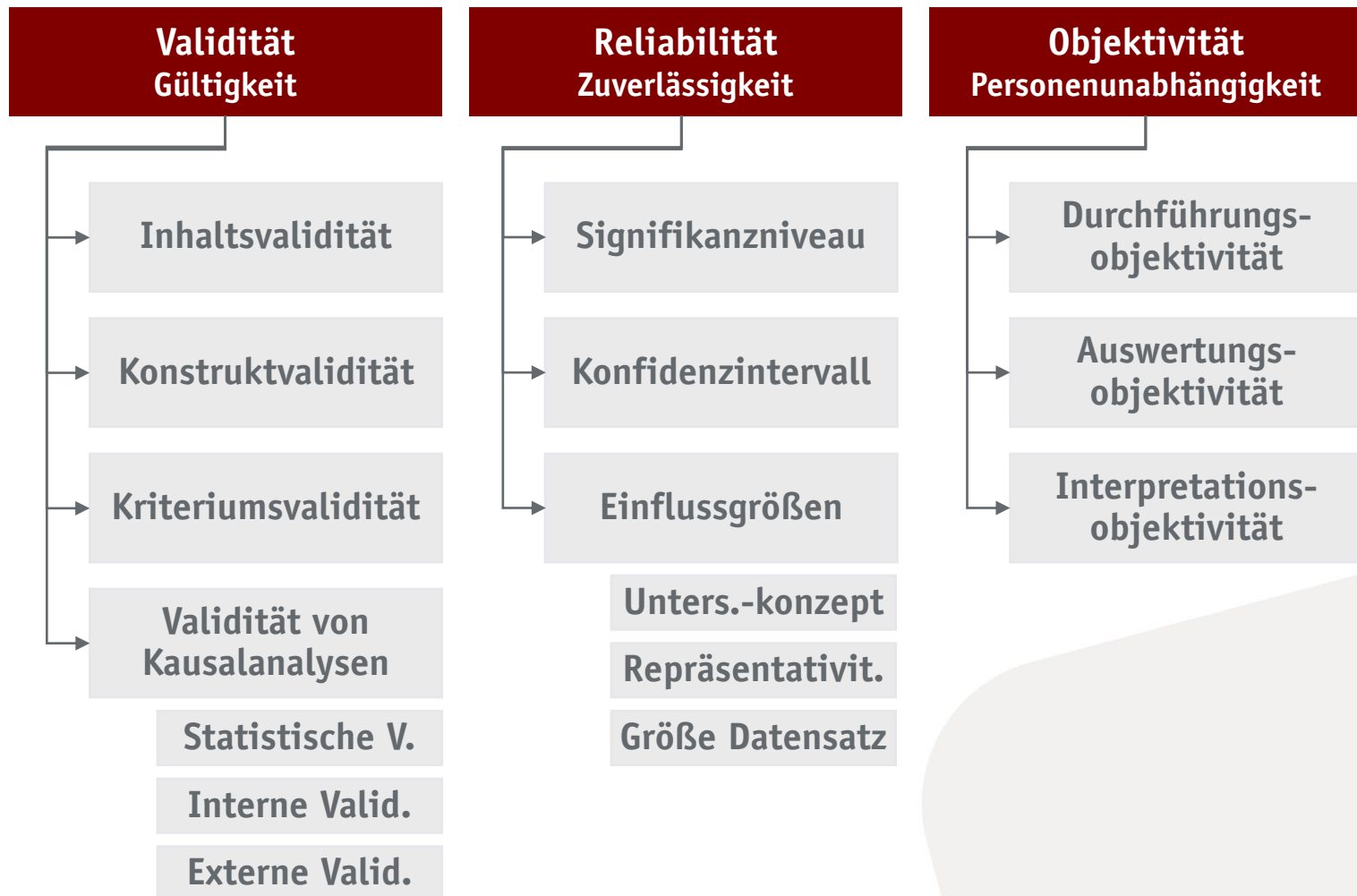


Inhaltsübersicht

- **Vorbemerkungen**
- **Verifizierung und Falsifikation**
- **Ökonometrische Verfahren in der Kartellrechtspraxis**
- **Gütekriterien für empirische Untersuchungen**
- **Wettbewerbsökonomische Aspekte bei der Marktabgrenzung**
- **Ergebnis**



Erfahrungswissenschaftliche Gütekriterien





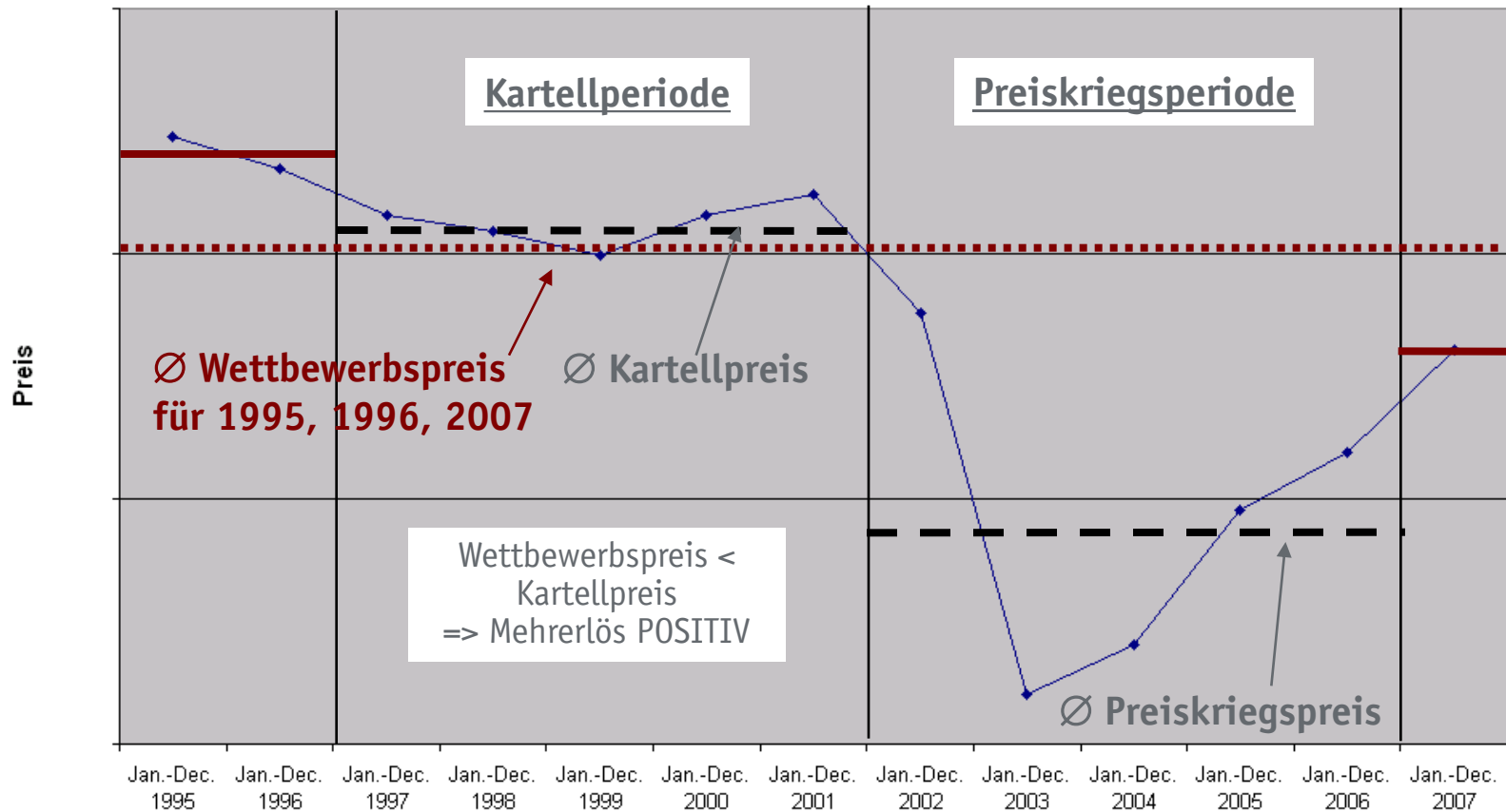
Erfahrungswissenschaftliche Gütekriterien Anmerkungen zur Validität





Zementpreis in Deutschland: Abgrenzung von Sondereinflüssen (Dauer des Preiskriegs) von Perioden wirksamen Wettbewerbs I

Preisentwicklung Grauzement

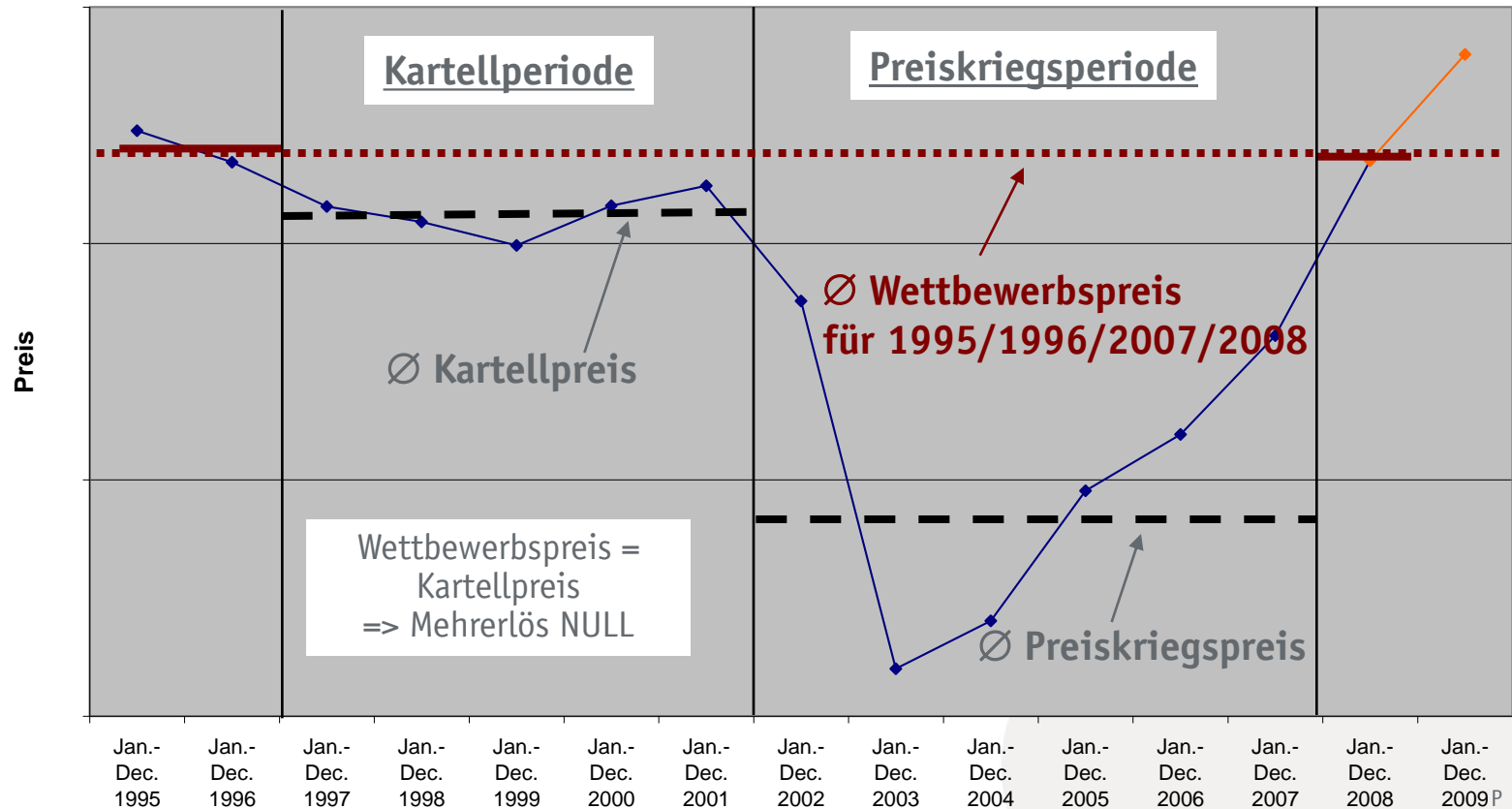


Quelle: Prodcorn, eigene Schätzungen zur Lage von Durchschnittspreisen



Zementpreis in Deutschland: Abgrenzung von Sondereinflüssen (Dauer des Preiskriegs) von Perioden wirksamen Wettbewerbs II

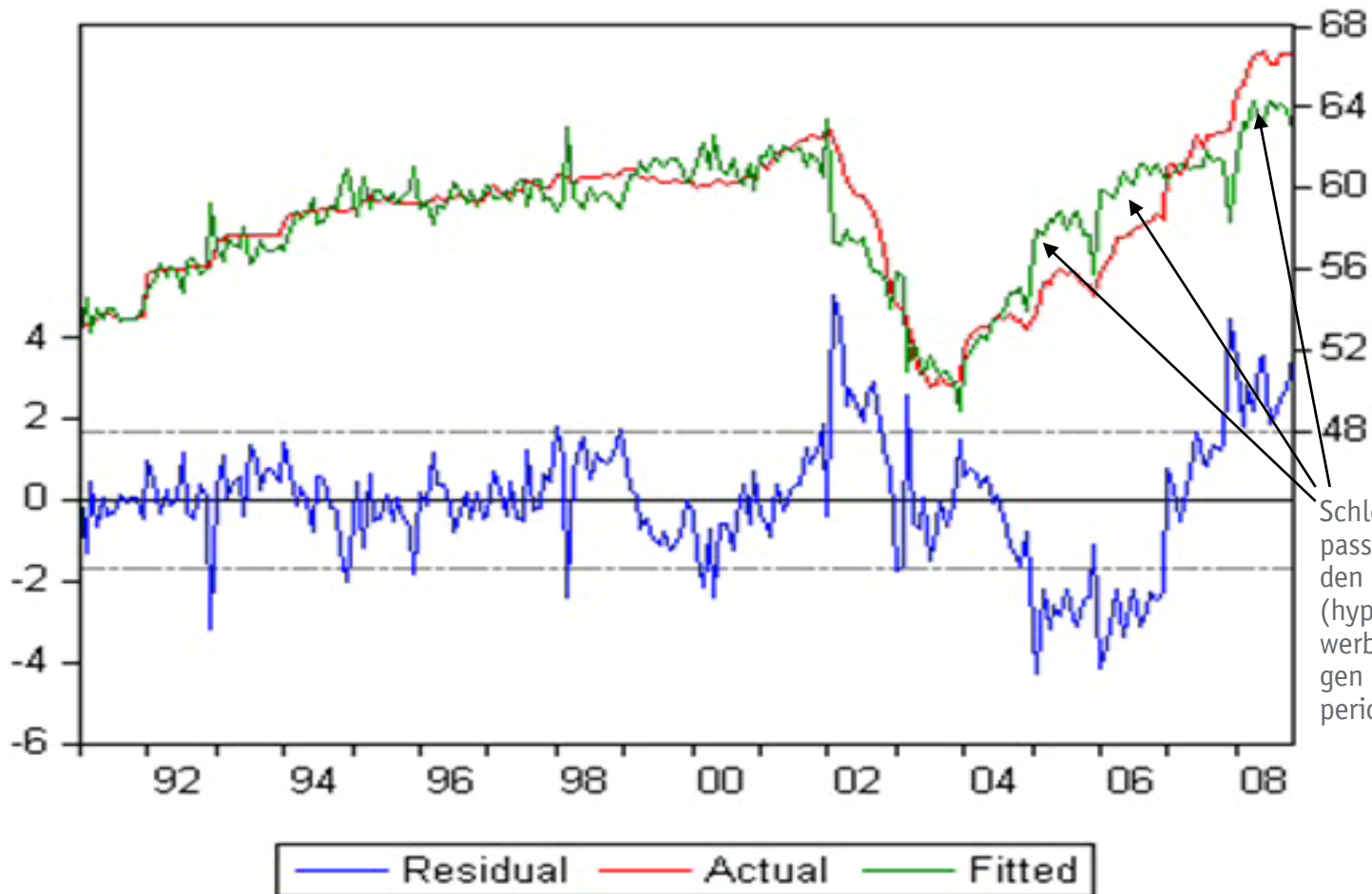
Preisentwicklung Grauzement



Quelle: Prodcum, eigene Schätzungen zur Lage von Durchschnittspreisen



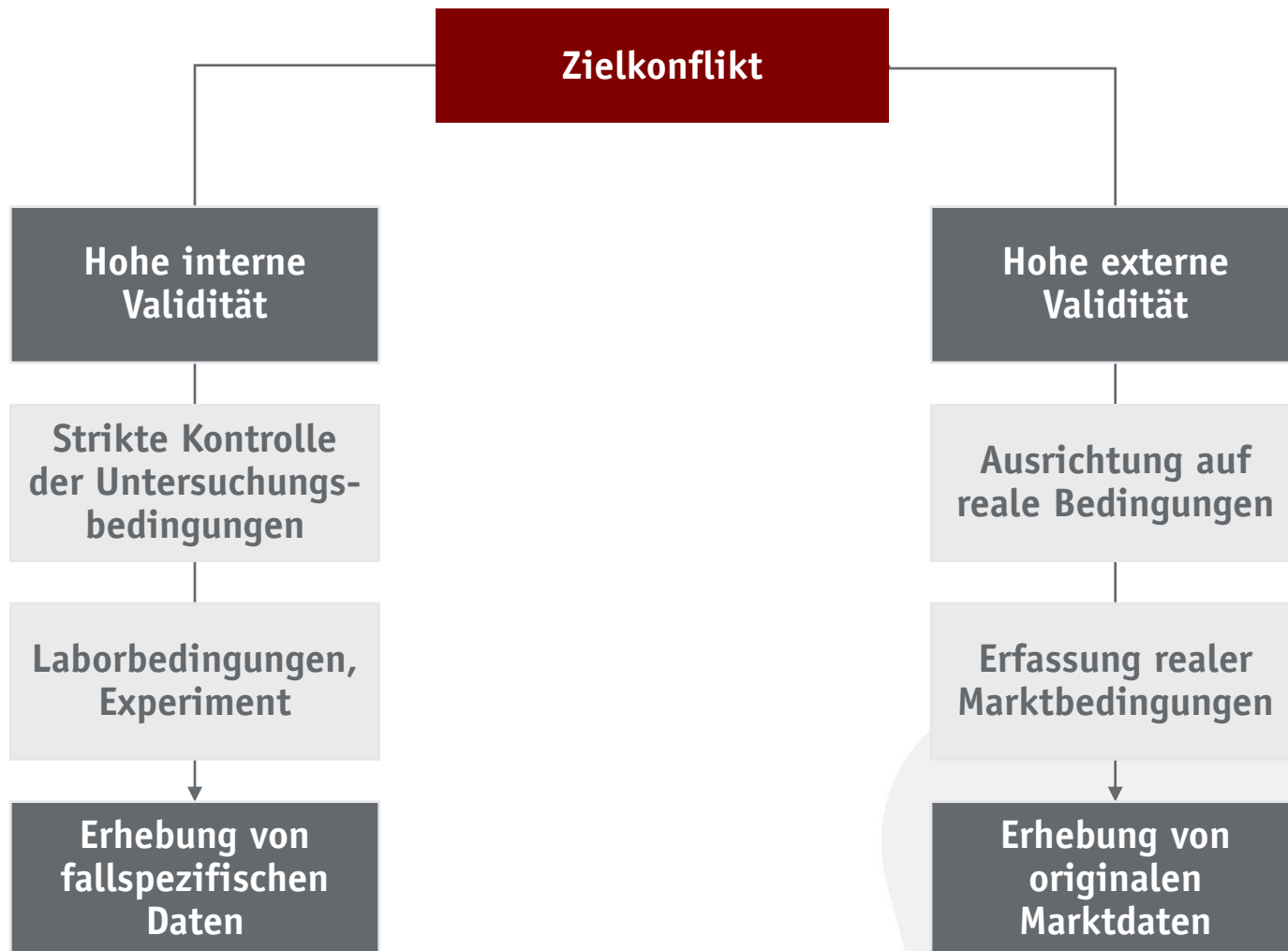
Erfahrungswissenschaftliche Gütekriterien Statistische Validität am Beispiel des Zementkartellverfahrens



Schlechte Modellanpassung in der für den Referenzpreis (hypoth. Wettbewerbspreis) wichtigen Nachkartellperiode



Erfahrungswissenschaftliche Gütekriterien Anmerkungen zu Validitätsaspekten





Zusammenarbeit zwischen Juristen und Ökonomen

- **Commitment für die konsequente Anwendung kritisch-rationaler Beweisregeln**
- **Fallibilismus als Basis bei den Juristen akzeptieren**
- **Gütekriterien konsequent anwenden**
- **Hermeneutische Deutungen vermeiden**
- **Korrespondenzregeln entwickeln und abstimmen**

Unbestimmte Rechtsbegriffe -> Indikatoren



Inhaltsübersicht

- Vorbemerkungen
- Verifizierung und Falsifikation
- Ökonometrische Verfahren in der Kartellrechtspraxis
- Gütekriterien für empirische Untersuchungen
- Wettbewerbsökonomische Aspekte bei der Marktabgrenzung
- Ergebnis



Marktabgrenzung aus wettbewerbsökonomischer Sicht





Zur Wettbewerbsökonomie des Käsemarktes (Müller/Poelmeyer)

■ Übernahme versagt

- da Beteiligte auf dem Markt für Sauermilchkäse marktbeherrschend seien
- Sauermilchkäse und Weichkäse sind getrennte Märkte

■ Entscheidungsgrundlagen

- Kreuzpreiselastizitäten zeigten keine Interdependenz zwischen Sauermilch- und Weichkäsemarkt
- Hohe Marktanteile im Sauermilchkäsemarkt

■ Einige kritische Anmerkungen

- Validität des Preises für Mengenreaktion fraglich (Platzierung, Werbung)
- Produkt- bzw. markenbezogene Messung statt Warengruppenuntersuchung
- Verwendung von zeitlich und räumlich begrenzten Scannerdaten (kleine Stichprobe, nur Regionalmarktdaten, nur Rewe-Daten)
- Angebotssubstitution und Nachfragemacht wurde nicht adäquat gewürdigt

■ Bewertung

- Grenzen des SSNIP-Tests bei Märkten, die wenig preisgetrieben sind
- Bei streng effektbasierter Analyse hätte man die Fusion freigeben können
- Entscheidung hängt stark an der Marktabgrenzung -> neue Überlegungen der FTC



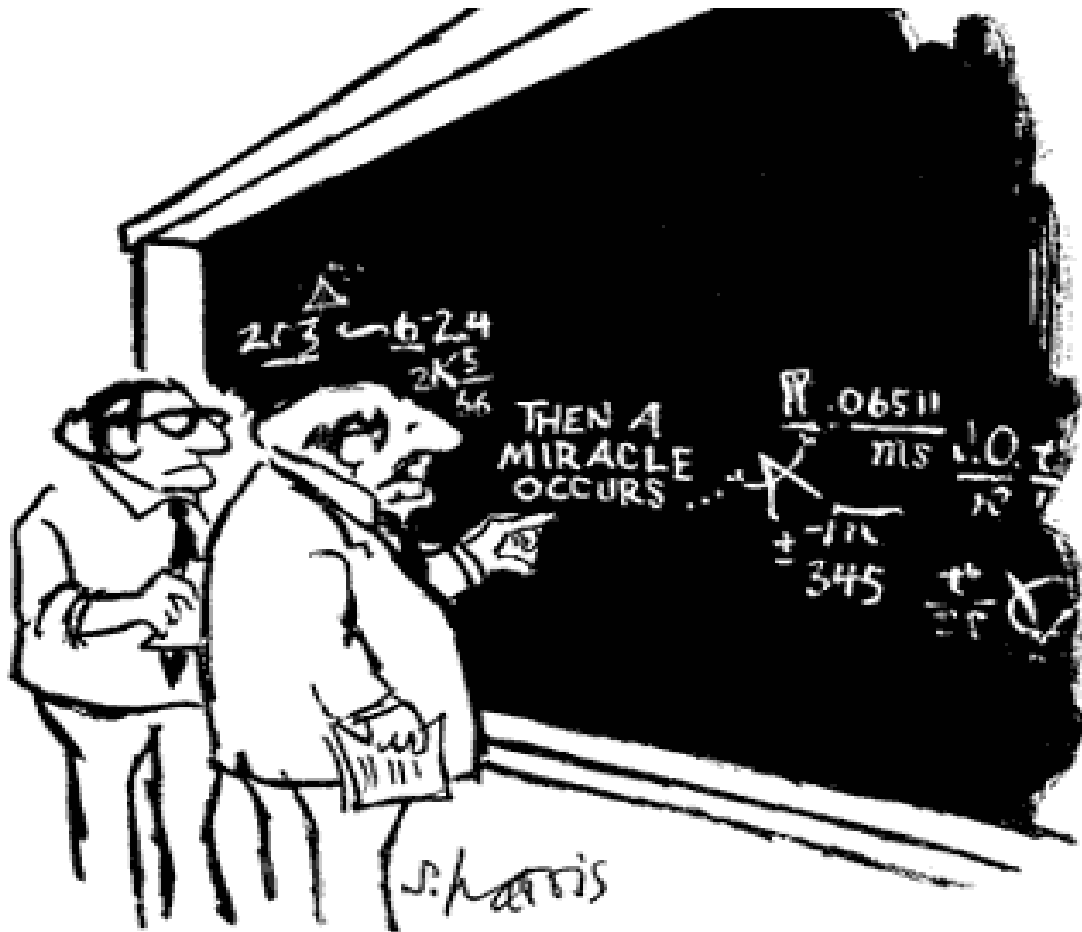
Ergebnis

- **Juristisches Commitment zu erfahrungswissenschaftlichen Beweisregeln**
 - Fallibilismus konsequent adaptieren
 - Gütekriterien auf Klagebegründung und –erwiderung anwenden
- **Datengrundlagen in wettbewerbsökonomischen Untersuchungen**
 - Echtdaten verwenden, soweit valide und verfügbar
 - Fallbezogene Daten aus Eigenerhebungen sind unverzichtbar und teils den ggf. stets verzerrten Echtdaten überlegen
 - Qualität solcher Daten anhand der Gütekriterien beurteilen
- **Ökonometrische Verfahren weiterentwickeln**
 - Regressionsanalyse als Standardmethode etablieren
 - Weitere multivariate Verfahren einführen und weiterentwickeln (Elastizität als universelles Konzept – andere Treiber als Preis berücksichtigen)
 - Maßstab: Validitätsvorteile ggü. anderen Verfahren
- **Konsequent effektbasierte Kartellrechtsanwendung könnte die Marktabgrenzungsfrage künftig entschärfen (Maßstab USA?)**

**Eine starke Wettbewerbsökonomie betreibt
Erfahrungswissenschaft, nicht Modellplatonismus**



Wettbewerbsökonomie muss den Rechtsanwender adressieren!



“I think you should be more explicit here in step two.”

- **Kartellrecht und Wettbewerbspolitik**
 - von Anfang an interdisziplinär
- **More Economic Approach**
 - Effektbasierung
 - Customer-Welfare-Ansatz
- **Konsequenz**
 - Die Evidenzfrage verlagert sich auf die Ökonomen!
 - Wie Evident sind unsere Methoden?